



Herbert Tazreiter
unabhängiger Versicherungsmakler

Antragsnummer (bei Neuabschluß)

Polizzenummer (bei bestehenden Verträgen)

VORMERKSCHEIN ZUR LEBENSVERSICHERUNG (VINKULIERUNGSERKLÄRUNG)

ANTRAGSTELLER BZW. VERSICHERUNGSNEHMER

Familienname	Titel, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Ort, Postleitzahl
Versicherungssumme S	Vinkulierter Betrag S	Kreditkontonummer
Name und Anschrift des Vinkulargläubigers (z.B.: Kreditinstitut)		

1. Ich beantrage für den Ablebensfall, die Fristen gemäß §§ 8 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gegen einen von mir einmalig zu bezahlenden Prämienzuschlag (1‰ des vinkulierten Betrages pro Versicherten, zuzüglich Versicherungssteuer) gegenüber dem Vinkulargläubiger aufzuheben. Sofern der vinkulierte Betrag EUR 50.000,- übersteigt, gilt die Aufhebung der Fristen lediglich für den Betrag von EUR 50.000,- und ist der Prämienzuschlag ebenfalls von dem Betrag von EUR 50.000,- zu berechnen.
2. Ich beantrage, das Bezugsrecht für den Ab- und Erlebensfall auf die Dauer der Vormerkung und bis zur Höhe des vinkulierten Betrages zugunsten des Vinkulargläubigers zu ändern.
3. Ich beauftrage den obgenannten Versicherer, bei Einlangen eines von mir als Versicherungsnehmer unterzeichneten Antrages auf Änderung des Bezugsrechtes, Vormerkung eines Pfandrechtes oder einer Abtretung, Summenherabsetzung, Verlängerung der Versicherungsdauer, von einer an den Versicherer gerichteten Aufforderung zur Drittschuldneräußerung und von einem Zahlungsverzug oder der Einstellung der Prämienzahlung den Vinkulargläubiger schriftlich zu verständigen.
4. Ich weise hiermit, sofern kein zwingendes Recht dagegenspricht, den Versicherer für den Fall eines Rückkaufes, einer Vorauszahlung sowie für den Fall des Er- und Ablebens an, die entsprechende Versicherungsleistung bis zur Höhe des vinkulierten Betrages dem obgenannten Kreditkonto gutzubringen.
5. Nach Erlöschen der Vormerkung gemäß Punkt 1 bis 4 tritt der Versicherungsvertrag in seiner zuletzt vereinbarten Form wieder in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller bzw. Versicherungsnehmers